

Jugendhilfeausschuss Lübeck fordert Nachbesserung: Geschwisterermäßigung auch für Hortkinder im neuen KitaG

August 2019: Der Jugendhilfeausschuss Lübeck beschließt, dass die Lübecker Bürgerschaft die Landesregierung Schleswig-Holstein auffordern möge, die Kitagesetz-Reform dahingehend zu ändern, dass die im Entwurf des neuen KitaG geltende Geschwisterermäßigung auf alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von 0 bis einschließlich 14. Lebensjahr angewendet wird.